

Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914-1918 : Methoden ausländischer Wirtschaftskontrollen über die Schweiz [Heinz Ochsenbein]

Autor(en): **Gruber, Christian**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sam waren höchste Tugenden. Dass dadurch in einzelnen Truppenteilen tiefe soziale Schranken entstanden und die Behandlung des Soldaten nicht selten die menschliche Würde verletzte, nahm man in Kauf. Gross war die Zahl ausländischer Hochschulprofessoren, wie auch von Lehrern in Sekundar- und Mittelschulen, in Privatschulen und Pensionaten der Schweiz. Die Universität Freiburg wies mit 73 Prozent am meisten ausländische Professoren auf. Im Wintersemester 1910/11 studierten mehr Ausländer als Schweizer an unsern Universitäten. Besonders hoch war der Anteil russischer Studentinnen und Studenten.

Im dritten Teil des Buches stellt Schlaepfer die Versuche zur Lösung der Ausländerfrage dar. Der Schwerpunkt der politischen Bestrebungen und der allgemeinen Diskussion lag bis 1914 eindeutig auf der Einbürgerungspolitik. Fremdenfeindliche und «rassenhygienische» Theorien fanden kaum Anklang. Erst mit Beginn des Ersten Weltkrieges trat ein «latent vorhandenes rassistisch-fremdenfeindliches Ideengut stärker hervor und fand seinen Höhepunkt in der berühmt-berüchtigten «Überfremdungsinitiative» im Jahre 1923».

Es wird dann die Problematik der Beschränkung des Einwanderungs- und Niederlassungsrechts, der Rechtsstellung der Ausländer in der Schweiz, sowie die Assimilation und Einbürgerung untersucht und dargestellt. Ein Kapitel ist der Entstehung und den Auswirkungen des Bürgerrechtsgesetzes von 1903 reserviert. Ein anderes geht ausführlich auf die Diskussion um die Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung ein.

Mehr als fünfzig Seiten Anmerkungen, elf Seiten Literaturverzeichnis und ein Anhang mit orientierenden Karten und Tabellen zur Ausländerfrage schliessen den Band ab.

Das Buch kann als eine höchst informative Dokumentation, als eine übersichtliche, klar aufgebaute Darstellung und als eine differenzierte Beurteilung eines Problems bezeichnet werden, das unser Land von Zeit zu Zeit in besonderem Masse beschäftigt.

Zürich

Alfred A. Häslér

HEINZ OCHSENBEIN, *Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914–1918. Methoden ausländischer Wirtschaftskontrollen über die Schweiz*. Bern, Stämpfli, 1971. 349 S., Tab.

Heinz Ochsenbein untersucht in seiner Dissertation die Methoden ausländischer Wirtschaftskontrollen über die Schweiz im Ersten Weltkrieg. Seine Analyse der Wirtschaftsverhandlungen, die dem Bundesrat durch die Alliierten und die Zentralmächte aufgezwungen wurden, vermag die tatsächliche Auslandsabhängigkeit unseres Landes weit über den rein wirtschaftlichen Rahmen hinaus überzeugend darzulegen.

Der Verfasser kritisiert zunächst die mangelnde wirtschaftliche Kriegsvorsorge des Bundesrates. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf eine minimale Versorgung der Armee mit Getreide. Selbst diese kam nur auf

wiederholtes Drängen von Generalstabschef Sprecher zustande und fand ihren Niederschlag in einem Getreide-Transitabkommen mit Frankreich. Die bundesrätliche Unbekümmertheit ist zurückzuführen auf eine falsche Einschätzung von Kriegsdauer und -ausmass und kann der Landesregierung nicht besonders schwer angelastet werden, haben sich doch die Kriegführenden selber hierin erstaunlich verrechnet. Sie führte aber sehr rasch zu einer erdrückenden wirtschaftlichen Abhängigkeit unseres Landes. Ochsenbein weist nach, zu welcher unbedeutenden Randerscheinung diese Sachlage wurde, angesichts der Fülle von Problemen, die sich dem Bundesrat stellten, wollte er die politische Neutralität, die staatliche Souveränität und eine minimale, wenn auch nur formale Wirtschaftsneutralität wahren. Einige dieser Probleme seien im folgenden kurz aufgezeigt.

Der Bundesrat wollte sich in allen Verhandlungen auf international gültiges Recht abstützen und spielte mindestens anfänglich mit dem Gedanken, die politische Neutralität aufzugeben, falls diese Methode zu keinem befriedigenden Ziel führen sollte. Es zeigte sich aber sehr rasch, dass beide Kriegsparteien ein starkes Interesse an der politischen Neutralität der Schweiz hatten und dass eine Aufgabe der Neutralität unsere Wirtschaftsprobleme keineswegs zu lösen vermocht hätte. Unsere Wirtschaft war schon damals weltweit verknüpft und auf den freien Güteraustausch angewiesen. Dies zeigte sich etwa darin, dass wir unsere Fertigprodukte grösstenteils nicht in jene Länder exportierten, aus welchen wir die dazu benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate importiert hatten. Die Bezüger unserer Produkte waren andererseits oft ausserstande, die von uns benötigten Halbfabrikate und Rohstoffe zu liefern. So blieb dem Bundesrat nichts anderes übrig, als einen minimalen Güteraustausch sicherzustellen, wollte er unsere Wirtschaft in Gang und dem Volk Arbeit erhalten. Diesen Weg ist der Bundesrat konsequent gegangen, und er hat das Ziel einigermassen erreicht, doch nicht, ohne gelegentlich die Neutralität zu ritzen und sehr oft um den Preis, elementarste Souveränitätsrechte opfern zu müssen. Beide Kriegsparteien gingen rasch zum gegenseitigen Wirtschaftskrieg über. Dieser wurde besonders anfänglich von den Alliierten konsequenter und härter geführt. Angeführt von Frankreich wurden die Kontrollmethoden immer feinmaschiger ausgebaut bis sie einen wahrhaft perfektionistischen Stand erreichten. Der Bundesrat konnte nicht verhindern, dass anstelle des Rechts Macht triumphierte, und vor allem Bundesrat Hoffmann verlegte sich auf eine zähe Hinhaltspolitik. Er stimmte 1915 einer von den Alliierten geforderten Société Suisse de surveillance économique (SSS) zu, womit formal eine schweizerische Genossenschaft den Wirtschaftsablauf kontrollierte. Auch diese Rechtsgrundlagen wurden in der Folge dauernd verletzt und von den Alliierten nicht eingehalten. Die SSS ersetzte die ausländischen Kontrollen, die bis in die Betriebe an Ort und Stelle reichten nicht, und der Bundesrat hatte zusätzlich den Nichtwiederexport zu garantieren. Trotz der SSS erstellten die Alliierten schwarze Listen über viele Einzelunternehmen

und verschwiegen meistens den Grund, weswegen eine Firma auf die schwarze Liste gesetzt wurde. Die Kontrollmassnahmen der Zentralmächte blieben lange Zeit bedeutend grosszügiger. Was diese Partei anstrebte, war ein Kompensationsgeschäft Kohle, Eisen, Halbfabrikate gegen «Sparwaren». Je umfassender die Alliierten den Handel mit Sparwaren in den Griff bekamen, desto härter wurden namentlich die deutschen Kontrollforderungen. Mit der Errichtung der Schweizerischen Treuhandstelle (STS) hatten allerdings erst 1918 die Zentralmächte das Gleichgewicht zu den Pressionsmethoden der Alliierten hergestellt. Dass schweizerische Unternehmer trotz aller Kontrollen private Kanäle zum Gütertausch fanden, braucht nicht verschwiegen zu werden. Sie bedeuten wohl die realistischste Antwort auf alle Kontrollmethoden. Ochsenbeins wissenschaftlich-gründliche und in der Darstellung anschauliche Arbeit ist ein verdankenswerter Beitrag zur neuesten Schweizergeschichte.

Engelburg

Christian Gruber

ERNST KOBLER, *La commune de Schiers (Grisons). Etude de géographie humaine*. Morat, Imprimerie du Lion, 1970. In-8°, 291 p., ill., tabl., cartes (thèse présentée à la Faculté des sciences économiques et sociales de l'Université de Genève).

Cette monographie communale tente, l'introduction le précise (p. 9), «une explication géographique du territoire et des hommes». Son étude de la population, pour en mieux saisir les facteurs d'évolution et les perspectives d'avenir, se réfère largement au passé. L'histoire y a donc sa place. Elle traite du peuplement, relève l'importance de la toponymie latine dans la région, s'attarde à raison sur les effets de l'immigration germanique sur la langue, les lois, les formes d'exploitation du sol, l'habitat, insiste sur le rôle des épidémies, de l'occupation autrichienne au XVII^e siècle et du service étranger, décrit la formation de la commune à partir de la corporation rurale du Moyen Age, caractérise la répartition et l'évolution de la population au long des siècles et met en lumière, enfin, l'influence considérable de l'émigration sur la démographie de la vallée.

Certes, l'auteur n'entend pas – il nous en avertit dès le début (p. 9) – retracer le destin de la communauté villageoise de Schiers à travers les âges. Il en analyse avant tout la vocation agricole. De là le caractère lacunaire et fragmentaire de son exposé historique, riche pourtant de renseignements intéressants. Le lecteur, à mainte reprise, butte sur des questions qui demeurent sans réponse. Elles sont parfois d'importance. Ainsi, la physionomie originale de la République des Trois-Liges ne se dessine pas nettement. Les considérations pertinentes sur l'autonomie communale actuelle en perdent le poids d'une comparaison très éclairante. Car si l'individualisme local des Grisons peut aujourd'hui nuire à l'ensemble, il tire ses racines d'un régime où la souveraineté des juridictions empêchait à peu près totalement le fonctionnement d'un pouvoir central effectif.